

7. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2015

Das Präsidium hat am 22. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Ziffer II. 2. e) des Geschäftsverteilungsplans des Gerichts wird mit Wirkung vom 8. Juli 2015 wie folgt neu gefasst:

Von je 10 eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie den Nachfolgestaaten werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. Verfahren auf die 1. Kammer,
jedes 2. Verfahren auf die 2. Kammer,
jedes 3. Verfahren auf die 6. Kammer,
jedes 4. Verfahren auf die 16. Kammer,
jedes 5. Verfahren auf die 17. Kammer,
jedes 6. Verfahren auf die 18. Kammer,
jedes 7. Verfahren auf die 21. Kammer,
jedes 8. Verfahren auf die 22. Kammer,
jedes 9. Verfahren auf die 24. Kammer und
jedes 10. Verfahren auf die 25. Kammer

verteilt.

2. Die 11. Kammer gibt die am 1. Juli 2015 im Sachgebiet 0551 anhängigen Verfahren aus der Stadt Leverkusen an die 23. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt insoweit auch die Eingänge bearbeitet.

Die 11. Kammer gibt die übrigen am 1. Juli 2015 im Sachgebiet 0551 anhängigen Verfahren an die 9. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt insoweit auch die Eingänge bearbeitet.

3. Ist bei den vorstehend aufgeführten Verfahren von der abgebenden Kammer ein Termin zur mündlichen Verhandlung durchgeführt oder ein Gerichtsbescheid erlassen worden oder ist zum Zeitpunkt des Übergangs ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt oder ist ein Teil-/Zwischenurteil ergangen, so bleibt die Sache in der bisher zuständigen Kammer.